

Erfassung von Besuchern

Liebe Besucherin, lieber Besucher,

derzeit gibt es im Klinikum Leverkusen ein generelles Besuchsverbot. Erst ab dem 7. Tag des stationären Aufenthaltes darf ein Besucher pro Tag pro Patient in der Zeit von 15-19 Uhr zu Besuch kommen. Ausnahmen sind werdende Mütter und minderjährige Patienten. Für Patienten der Infektionsstation, der Intensivstationen, der Chest Pain Unit sowie der onkologischen Stationen besteht ein absolutes Besuchsverbot auch über den 7. Tag hinaus. Nur auf ärztliche Anordnung kann in besonderen Situationen eine Ausnahme beantragt werden. Bitte beachten Sie die folgenden Vorgaben:

- Sie müssen eine Bescheinigung über einen tagesaktuellen negativen Coronatest mitbringen.
- Zeigen Sie diese Bescheinigung, wenn Sie während Ihres Besuches dazu aufgefordert werden.
- Alle geltenden Hygieneregeln zur Mund-Nasen-Bedeckung, Händedesinfektion, Husten- und Niesetikette etc. sind unbedingt einzuhalten.

Ihre Daten:

Nachname, Vorname:
Straße u. Hausnr.:
PLZ u. Wohnort:
Telefonnr.:

Die Daten des besuchten Patienten:

Nachname, Vorname:		
Station:	Zi. Nr.:	Abteilung:
Datum des Besuchs:	von Uhr:	bis Uhr:

Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

Haben Sie heute Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Luftnot oder Fieber? Ja Nein

Haben Sie seit kurzem den Geruchs- oder Geschmackssinn verloren? Ja Nein

Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person, bei der eine Coronavirus-Infektion festgestellt oder vermutet wurde? Ja Nein

Waren Sie in den letzten 2 Wochen im Ausland? Ja Nein

Wenn ja, in welchem Land ?

	Symptomcheck von Mitarbeiter durchgeführt: <input type="checkbox"/> Ja, Hz:
	Datumsstempel:
Datum u. Unterschrift Besucher/Begleitperson	

Bitte beim Verlassen der Station Uhrzeit eintragen und dieses Formular in den Sammelbehälter der Station einwerfen!

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf der Rückseite!

Das Krankenhaus ist verpflichtet, Name, Anschrift, Telefonnummer und Besuchszeit jeder Besucherin und jedes Besuchers ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen zu erfassen. Die Daten sind für die Dauer von vier Wochen ab dem Besuch geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und nach Aufforderung an diese zu übermitteln. Nach Ablauf der Frist werden die Daten unverzüglich sicher und datenschutzkonform vernichtet. Die Art. 13, 15, 18 und 20 DSGVO zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung.